

Vergabe von Bauplätzen zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern im Baugebiet „Am Mäuerle“ in Laupheim

Im Baugebiet „Am Mäuerle“ stehen acht städtische Bauplätze für Mehrfamilienhäuser zum Verkauf. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 beschlossen, diese Bauplätze gegen Höchstgebot zu vergeben. Die zu vergebenden Bauplätze sind im beigefügten Lageplan rot markiert und auf dem Gebotsformular mit Größenangabe aufgelistet.

1. Informationen zur Vergabe gegen Höchstgebot (Bieterverfahren):

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Gebote von Personen, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die unter Ziffer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Es werden ausschließlich die Gebote berücksichtigt, die innerhalb der festgelegten Frist im verschlossenen Briefumschlag und mit vollständigen Teilnahmeunterlagen (handschriftlich unterschriebener Teilnahmebogen und Finanzierungsnachweis) bei der Stadt Laupheim eingehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für jeden der zu vergebenden Mehrfamilienhausbauplätze ein Autoaufzug benötigt wird, wenn eine eigene/separate Tiefgarage gebaut wird (oberirdische Stellplätze sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes nicht zulässig).

Für die Bauplätze „Steigle 13 + 15“, „Steigle 17 + 19“ und „Steigle 25 + 27“ (Bauplatzpaare) kann daher auch jeweils zusammen geboten werden, sodass vom Bieter jeweils zwei gleiche Gebäude mit einer gemeinsamen Tiefgarage errichtet werden können.

Jeder Bieter darf maximal elf Gebote (d. h. ein Gebot pro Bauplatz und Bauplatzpaar) abgeben.

Das Gebot kann für jeden Bauplatz in der Höhe unterschiedlich sein. Bei der Abgabe von Geboten für mehrere Bauplätze muss vom Bieter zudem eine Rangfolge/Priorisierung angegeben werden (1 = höchste Priorität, 2 = nachfolgender Rang usw. bis max. 11).

Das Mindestgebot liegt bei 475,00 €/m². Die Gebote müssen im von der Stadt Laupheim vorgegebenen Gebotsformular pro Platz in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden. Bei angegebenen Cent-Beträgen wird immer abgerundet.

Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist unter notarieller Aufsicht geöffnet und ausgewertet. Für jeden zu vergebenden Bauplatz wird eine Rangliste erstellt, d. h. je höher das Gebot desto höher ist der Platz des Bieters in der Rangliste des Bauplatzes.

Den Zuschlag für den jeweiligen Bauplatz erhält der Bieter, der das höchste Gebot abgegeben hat. Das bedeutet auch, dass ein Bieter, der für ein Bauplatzpaar geboten hat, ggf. nur einen von zwei Bauplätzen zugeteilt bekommt, wenn ein anderer Bieter für einen der beiden Bauplätze ein höheres Gebot abgegeben hat.

Hat ein Bieter für mehrere Bauplätze das Höchstgebot abgegeben, wird die von ihm angegebene Priorisierung berücksichtigt, da jeder Bieter maximal ein/en Bauplatz/-paar erwerben darf. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los, wobei Bieter, die für einen priorisierten Bauplatz das alleinige Höchstgebot abgegeben haben und für diesen den Zuschlag erhalten, von der Verlosung ausgeschlossen sind.

2. Zur Teilnahme am Bieterverfahren berechnigte Personen / Finanzierungsnachweis

Es sind natürliche und juristische Personen zur Teilnahme berechnigt. Natürliche Personen müssen mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.

Der/die Bieter müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein und werden damit Eigentümer im Grundbuch. Eine Aufnahme von weiteren Erwerbern nach der Zuteilung oder eine Abtretung des Erwerbsrechtes an andere Personen ist nicht möglich.

Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben vom Bieter finanziert werden kann. **Mit der Gebotsabgabe** muss daher ein **projektbezogener und belastbarer Finanzierungsnachweis**, der sowohl die Kosten des Bauplatzes/-paares als auch die des Neubaus abdeckt, vorgelegt werden. Bieter, die innerhalb der Teilnahmefrist keinen ausreichenden Finanzierungsnachweis vorlegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Nur wenn die Teilnahmeunterlagen (vollständig ausgefüllter Teilnahmebogen und Finanzierungsnachweis) sowie das Gebotsformular (in einem verschlossenen Briefumschlag) fristgerecht eingegangen sind, wird der Bieter zur Teilnahme am Verfahren zugelassen.